

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Reetz und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2149 —**

Verwendung von Steuergeldern

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 6. November 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Zur Förderung der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien in der Wirtschaft setzt die Bundesregierung verschiedene Instrumente ein. Diese hat sie ausführlich dargestellt in Teil I, Abschnitt 3.3.3 des Bundesberichts Forschung 1984, der als Drucksache 10/1543 erschienen ist. Soweit im Bereich der Wirtschaft die Projektförderung des Bundesministers für Forschung und Technologie zur Anwendung gelangt, werden Angaben über die Förderung jährlich im Förderungskatalog veröffentlicht. Daraus ist die finanzielle Größenordnung der Förderung in bezug auf die Wirtschaft insgesamt zu ersehen. Ebenso kann über die Zuordnung von Projekten und geförderten Unternehmen (Register der Zuwendungsempfänger) der Umfang der Förderung jedes einzelnen Unternehmens ermittelt werden.

Bei der indirekten Förderung (insbesondere Personalkostenzuschuß und Zuschuß zur Auftragsforschung und -entwicklung) sowie den sogenannten indirekt-spezifischen Maßnahmen (z. B. Sonderprogramm Anwendung der Mikroelektronik) wird die finanzielle Größenordnung der Förderung fortlaufend veröffentlicht (Förderungskatalog, Bundesbericht Forschung sowie Faktenberichte zum Bundesbericht Forschung). Eine weitere unternehmensbezogene Untergliederung der Förderung ist hier nicht vorgesehen, da sonst aus diesen Daten – gerade bei den durch diese Maßnahmen ganz überwiegend geförderten kleinen und mittleren Unternehmen – leicht Rückschlüsse auf deren Wettbewerbslage gezogen und wettbewerbsschädigende Wirkungen nicht ausgeschlossen werden könnten.

1. Welche öffentliche Kontrolle über die Verwendung von Steuergeldern besteht im Rahmen dieser Programme?

Die Verwendung von Steuergeldern zur Förderung von neuen Technologien unterliegt der Kontrolle durch die parlamentarischen Gremien, insbesondere bei der Haushaltsaufstellung durch den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages. Der Ausschuß für Forschung und Technologie läßt sich regelmäßig über neue Programme und deren Abwicklung informieren. Außerdem unterliegt die Mittelverwendung der Prüfung durch die mittelvergebende Dienststelle und insbesondere der Kontrolle durch den Bundesrechnungshof.

2. Erhalten die Gewerkschaften eine Liste der geförderten Unternehmen, damit die Gewerkschaftsvertreter vor Ort (Betriebs- und Personalräte) Kontrollfunktion über die Verwendung der Gelder ausüben können?

Gewerkschaften können wie jeder andere Interessent den BMFT-Förderungskatalog beziehen, dem die geförderten FuE-Vorhaben jedes einzelnen Unternehmens – soweit es Mittel aus direkter Projektförderung erhält – entnommen werden können.

3. Wie hoch ist die Zahl der geförderten Unternehmen?
4. In welcher finanziellen Größenordnung belaufen sich die Förderungen?

Die Zahl der geförderten Unternehmen und die Fördermittel sind – nach Maßnahmen untergliedert – im Bundesbericht Forschung 1984, Teil II, Abschnitt 9, in Tabelle II/17: „Die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation bei der gewerblichen Wirtschaft durch den Bund“ veröffentlicht.

5. Um welche Technologien handelt es sich im einzelnen?

Eine nähere Untergliederung der Förderung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft nach Technologien findet sich in Tabelle II/16 des Bundesberichts Forschung 1984.

6. Was sind die Kriterien zur Erlangung eines solchen öffentlichen Zuschusses?

Die Bundesregierung hat die Kriterien, nach denen sie Fördermittel vergibt, ausführlich im Bundesbericht Forschung 1984 in Teil I, Abschnitt 3.3.3 „Instrumente und Maßnahmen zur Förderung von FuE und Innovation in der Wirtschaft“ dargestellt.